

Mittlerweile wurden schon einige erfolgreiche Kontakte zum Absatz des Lammfleisches vermittelt. Einige Gastronomen haben diese Nische im Markt für sich erkannt und haben große Bereitschaft gezeigt, ihren Kunden mit regionalen Produkten hochqualitative und gesunde Kost zu bieten, deren Verzehr zudem der Erhaltung unserer Kulturlandschaft dient.

Abnehmer von Lammfleisch auf dem Wege der Direktvermarktung, dem **Bergwinkel-Lamm**, sind derzeit vorwiegend Privatkunden und die örtliche Gastronomie. Es kommen aber auch größere Abnehmer in Frage, z.B. Metzgereien, in diese Richtung werden derzeit Verhandlungen geführt. Zu beachten ist dabei, daß durch die notwendige Schlachtung bei einem EG-Schlachtbetrieb die Unkosten für Anlieferung und Schlachtung wesentlich höher sind als bei Hausschlachtung. Die Zielgruppen der Käufer sollen sich daher möglichst gleichmäßig aus diesen Kreisen zusammensetzen, um einerseits keine unnötigen Abhängigkeiten zu schaffen und andererseits optimale Gewinnspannen zu erhalten.

Es wurden einige Werbematerialien hergestellt wie Falblatt, Aufkleber, Speisekarten-Schmuckeinlage usw., mit denen neue Kunden geworben werden können, und mit denen Schäferbetriebe und Gastronomen auf ihre Teilnahme am Projekt hinweisen können.

Insgesamt erhoffen wir uns, daß durch das Projekt und die weiteren verständnisfördernden Maßnahmen zwischen Schafhaltern und Naturschützern sowohl den Menschen als auch den anderen Bewohnern des Bergwinkels ein Nutzen erwächst.

#### **Anschrift der Verfasserin:**

Barbara Fiselius  
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis  
Barbarossastr.20  
63571 Gelnhausen  
Tel. 06051 / 854 263

## **Arten- und Biotopschutz in Hessen**

**Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) veranstaltete ihre Herbsttagung 1996 am 12. und 13. Oktober im Biosphärenreservat Rhön in Ehrenberg-Wüstensachsen.**

Die Tagung zeigte deutlich, daß sich die Verhaltensweisen der amtlichen und privaten Naturschützer deutlich geändert haben. Mehrere Referenten brachten zum Ausdruck, daß Feindbildpflege und Besserwisserei im Naturschutz keine Erfolge bringen können und ein gemeinsamer Lernprozeß mit Vertretern aus Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Politik angesagt ist. Neue Wege über die gezieltere Steuerung von Maßnahmen und Haushaltsmittel bei knappen Finanzen waren zentrale Überlegungen. Von den zehn Vorträgen wird hier nur auf vier, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, näher eingegangen. Für mehrere Referate sind spätere gesonderte Veröffentlichungen vorgesehen. Besonders begrüßt wurde die Neubesetzung der Stelle des Biosphärenreservatsleiters mit Forstdirektor Heinrich Heß, der in der Rhön zu Hause ist und zuletzt in Thüringen tätig war.

DR. WOLFGANG FRÖHLICH stellte in seinem Referat die **Artenschutzprojekte der HGON** für das Land Hessen vor. Für einen effektiven Naturschutz sei es erforderlich, sich bei allen Maßnahmen an Leitarten und ökologische Artengruppen (Gilden) zu orientieren.

Von den Großvögeln hat der **Weißstorch** als Leitart der Auen eine Bedeutung. Artenreiche, feuchte Auen mit Tümpeln sind Vorrangflächen für den Weißstorch. Das Brutergebnis für 1996 ergab mit 5 Brutpaaren (Bp) 12 Jungvögel (s. Beitrag „Der Rhäden bei Obersuhl und Bosserode - ein gestaltetes Feuchtgebiet von überregionaler Bedeutung im Auenverbund der Werra -“).

Die **Wiesenbrütererfassung** war eine Hauptaufgabe der HGON-AG Ornithologie. 1995 wurden in Hessen fol-

gende fünf Arten flächendeckend (außer Waldbereiche und 2 Kreisgebiete) kartiert: Wachtelkönig (s. Referat KOLB), Bekassine (229 Paare), Kiebitz (826 Paare), Schafstelze und Braunkehlchen (650 Paare mit Schwerpunkt im Gladenbacher Bergland mit 450 Paaren). Wiedervernässung und Nutzungsextensivierung im Grünland wird als Hauptaufgabe zur Erhaltung der Wiesenvögel gesehen (s. Beitrag „Wiesenvogelschutz in Hessen“). Die Erfassung des Brachvogels, der einen Restbestand in der Wetterau hat, ergab 14 Brutpaare.

Die AG **Eulen** der HGON befaßte sich mit der Bestandserfassung mehrerer Eulenarten. Von der Schleiereule konnte ein erfreuliches Ergebnis mit 606 BP festgestellt werden, auch der Steinkauz, von dem nur in Mittel- und Südhessen Brutenerfolge erfaßt wurden, hatte mit 556 Paaren ein gutes Brutergebnis. Vom Rauhfußkauz konnten in Zusammenarbeit mit Forstleuten 93 Reviere ermittelt werden. Die Meldungen über Uhubruten liegen mit 17 Paaren sicher unter dem tatsächlich vorkommenden Brutbestand, der in Hessen unvollständig erfaßt ist. Als Besonderheit konnte der Sperlingskauz in Hessen nachgewiesen werden.

Der **Biber** wurde im Spessart in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung erfolgreich angesiedelt (s. Beitrag „Naturschutz im Main-Kinzigkreis - ausgewählte Beispiele“). Nach den ersten Vorbereitungen in den Jahren 1987/1988 und der positiven Bestandsentwicklung in den ersten Jahren wanderten die Biber nach Süden und über die Wasserscheide nach Norden in das Kinzigtal. Weitere Ausbreitung in das Fuldataal ist zu erwarten. 1995 wurden 80 km des Kinzigflusses hinsichtlich der Eignung als Biberhabitat untersucht, mit dem Ergebnis daß 3 % optimal geeignet sind, 22 % eingeschränkt optimal, 47 % suboptimal und 28 % für den Biber keinen Lebensraum bieten.

Der **Fischotter** ist in Hessen wahrscheinlich ausgestorben. Die Herkunft von beobachteten Einzeltieren (z.B. Ausbruch aus Gefangenschaft oder Wanderungen aus Nachbarländern) ist unklar.

Die Bemühungen um das **Haselhuhn** begannen in den 70er Jahren durch STEIN. Die bisherigen geringen Erfolge der Aktivitäten wurden auch mit dem Widerstand der örtlichen Forstverwaltung begründet. Länderübergreifende Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung sind jetzt angelaufen.

Das **Birkhuhn** hat nur noch im Biosphärenreservat Rhön Restvorkommen. Es gilt als Werbeträger für den Tourismus und Leitart der Rhön als Landschaft der offenen Ferne. Dr. MÜLLER hat für das Birkhuhn ein Artenschutzprogramm entwickelt, das auch vom NABU unterstützt wird. Für die Schutzmaßnahmen sei schnell eine politische Entscheidung erforderlich, ob die Art durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen erhalten werden soll oder die Schutzbemühungen aufzugeben seien.

Die **Kreuzotter** ist nur noch in Osthessen im Spessart und in der Rhön mit nennenswerten Beständen vorhanden. Einzelbeobachtungen liegen aus dem Meißner vor. Durch genauere Untersuchungen konnten die Lebensräume der Restvorkommen beschrieben und Hinweise für Schutzmaßnahmen, vor allem für die Forstplanung in dem Verbreitungsgebiet Spessart-Rhön-Thüringen, erarbeitet werden.

Von der **Flußmuschel** wurden 7 Arten nachgewiesen, von denen 5 vom Aussterben bedroht sind (Untersuchungen von JUNGBLUT). Die Arten sind durch Flußbegradigungen besonders bedroht. Mit Unterstützung der Stiftung Hessischer Naturschutz wird ein Schutzprogramm entwickelt.

Die Erforschung der **Fledermäuse** und Schutzmaßnahmen haben in den letzten Jahren positive Ergebnisse gebracht (siehe auch Aufsatz Fledermäuse in Kassel).

Fröhlich stellte nach den Beiträgen über ausgewählte Arten und Artengruppen, die für den Naturschutz eine herausragende Bedeutung haben, die **Forderung**, Haushaltsmittel gezielt für den Arten- und Biotopschutz einzusetzen und hier deutliche Schwerpunkte vorzusehen sowie die Aufarbeitung der vorliegenden Daten zu unterstützen.

Staatssekretär HEINZ FROMM referierte über das Thema „**Artenschutz in Hessen - Überlegungen zu einer Artenschutzkonzeption für Hessen**“. In seinem Referat lobte er die HGON als „selbstlernende Organisation“ und hinterfragte sehr kritisch viele bisherige Maßnahmen des Naturschutzes. Er begründete seine Ausführungen mit dem Bundesnaturschutzgesetz, der Bundesartenschutzverordnung, dem Hessischen Naturschutzgesetz, der Hessischen Artenschutzverordnung und der Koalitionsvereinbarung mit der Vorgabe, ein Biotop- und Artenschutzprogramm auf der Grundlage der begonnenen Arten- und Biotopkartierung zu entwickeln und umzusetzen.

Deutlich sichtbare **Erfolge** seien im **Naturschutz kaum zu erkennen**, dies trotz beträchtlicher Erhöhung der Zahl der Naturschutzgebiete auf 625 und vergleichsweise gute Personalaufstockung auf verschiedenen Ebenen der Naturschutzverwaltung. Bei der **Naturschutzstrategie** der vergangenen Jahre sei zu wenig hinterfragt worden, ob bei

den Maßnahmen der Unterschutzstellungen und Pflege auch tatsächlich dem Schutzziel entsprochen wurde oder ob die Flächengröße ausreichenden Schutz vor negativen Randeffekten bietet. Als Beispiele wurden genannt, daß Einzelhilfsmaßnahmen oft auf Kosten anderer Arten bzw. Lebensräume durchgeführt wurden, daß zu schützende Arten nicht immer in klassifizierbaren Biotopen leben, daß hohe Artenzahlen kein Indiz für intakten Lebensraum sein müssen, was meist vermutet wird, und daß Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate möglicherweise in verschiedenen Gebieten liegen. Viele Maßnahmen seien hinsichtlich ihrer langfristigen Kosten nicht durchdacht und damit das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht beachtet worden. Eine Reihe von Chancen seien auch deshalb verpaßt worden, weil häufig Begleituntersuchungen zum Abgleich des Schutzzweckes mit der tatsächlichen Entwicklung der Schutzgebiete und Erhebungen von Grundlagendaten zu Lebensraumansprüchen, Standortbedingungen und Entwicklungspotentialen fehlten. Auch landesweit einheitliche Grundlagendaten zur Dauerbeobachtung und die Erarbeitung landesweit umsetzbarer Artenschutzstrategien über den Raritätenschutz hinaus fehlten weitgehend. Bei einem ganzheitlichen Naturschutz sei es notwendig nicht Einzelindividuen zu betrachten sondern ganze Populationen und Lebensgemeinschaften. Weiterhin lagen bei der Ausweisung einer möglichst hohen Zahl von Schutzgebieten keine klaren Ziele und Leitbilder vor. Oft sei die historische Agrarlandschaft des vergangenen Jahrhunderts als „ideale Natur“ betrachtet worden und es würde versucht künstlich einen unnatürlichen Lebensraum zu erhalten. Neben den Bemühungen um Schutzgebiete müßten auch für Leitarten wie Rebhuhn, Feldsperling und Kiebitz Lebensräume mittlerer Standorte, vor allem im Grünland, erhalten werden.

Arten- und Biotopschutz sollten in einem dreistufigen Schema ablaufen:

1. in einer Inventarisierungsphase wird der Bestandesrückgang einer Art oder eines Lebensraumes auf der Basis einer Zeitreihe ermittelt,
2. eine Gefährdungsanalyse stellt die ökologischen physiologischen Kausalitäten des Bestandesrückganges fest,
3. auf der Grundlage der Inventarisierung und der Gefährdungsanalyse sind die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Als Beispiele für den Rahmen der **Inventarisierungsphase** nannte Fromm

- die Hessische Biotopkartierung
- die EDV-gestützte Artenerhebung „natis“
- die Sammlung von Schutzgegenständen
- die Erstellung von Roten Listen
- die Durchführung von Artenkartierungen

Die erhobenen Daten müßten für ein Landschaftsinformationssystem aufgearbeitet und anschließend mit Geometriedaten mit einem Flächenkataster verknüpft werden. Zum Jahresende 1996 sei die Herausgabe von 11 aktuellen Roten Listen vorgesehen.

Bei der **Gefährdungsanalyse** sei deutlich, daß auch in Fachkreisen hinsichtlich Diagnose und Therapie oft wenig Konkretes greifbar sei. Hier fehle es auch an naturschutzfachlichen Feldforschungen an den Universitäten. Eine Reihe von Gefährdungsursachen seien zwar bekannt, die

negativen Auswirkungen vieler Faktoren würden aber erst nach Jahren eine Auswirkung auf den Naturhaushalt und damit auf die Nahrungsketten haben.

Als Beispiel für **Schutzmaßnahmen** nannte FROMM die Beseitigung vermeidbarer Rückgangsursachen, die Anhebung der Vermehrungsrate und die Schaffung verlorengangener Biotoprequisiten. Als Artenhilfsmaßnahmen seien z.B. Amphibienschutz, Fledermausschutz, Feldhasenuntersuchungsprogramm, Vogelschutz für bestimmte Arten und Insektenschutz zu nennen. Wiederansiedlungsprogramme würden kritisch gesehen, hätten aber z.B. bei Wanderfalken, Biber, Hochmoorgelbling in der Rhön, bei Lachs, Nase und Strömer und beim Flußkrebis positive Beurteilung erhalten.

Beim **Biotopschutz** wird ein Gebietsschutz gesehen, bei dem die Lebensraumvoraussetzungen für die Tier- und Pflanzenarten so zu gestalten sind, daß nachhaltig lebensfähige Populationen bestehen bleiben oder geschaffen werden. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten, auch Großschutzgebieten, sei eine angepaßtere Flächennutzung durch die Land- und Forstwirtschaft zu nennen. Biotopschutzprogramme sollten von Brennpunkten ausgehen, die vor allem durch die Hess. Biotopkartierung zu ermitteln wären. Im Siedlungsraum sieht Fromm keine besonderen Schwerpunkte, hält aber in Hinblick auf die Bürgerinformation z.B. Mitmachkampagnen, wie „Mehr Natur am Haus“ der Stiftung Hess. Naturschutz, für wichtig.

Als weitere Beispiele des Biotopschutzes nannte Fromm die „Naturgemäße Waldwirtschaft“, die Naturwaldreservate und die Entwicklung des Kellerwaldes zum Nationalpark. In der heutigen **Landwirtschaft** würden erhebliche Veränderungen in der Bewirtschaftung erfolgen, die in der Feldflur für die Tier- und Pflanzenarten vor allem durch eine Abnahme der besiedelbaren Fläche, insbesondere durch Veränderungen im Angebot für Brut-, Jungenaufzucht und Überwinterung, entstehen. Eine effektive und sinnvolle Naturschutzarbeit sei nur zu verwirklichen, wenn die verschiedenen Ansprüche an die Landschaft gegeneinander abgewogen würden und von den einzelnen Nutzergruppen akzeptiert oder zumindest toleriert würden. Dies bedeutet beispielsweise, daß von seiten des Naturschutzes zukünftig die ökonomischen, sozialen und kulturellen Ansprüche der Landwirte stärker bedacht werden müssen. Fromm nannte als Beispiel das Projekt „Artenreiches Land - lebenswerte Stadt“ in Feuchtwangen in Bayern mit dem es gelungen sei, das gesamte Spektrum von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden, Produzenten und Konsumenten zu motivieren. Ein vergleichbarer Versuch in Hessen ist im Bereich „Wetterau - Vogelsberg“ vorgesehen. Die Naturschutzinhalte müssen fachlich und politisch für die Bürger verständlich vermittelt werden. Neben der Öffentlichkeitsarbeit sei die Aus- und Fortbildung von Bedeutung. Mitmachkampagnen und der Marketingbereich böten für den regionalen Absatz eine Chance. Die produktgebundene Bindung vom Eisvogel zur Biermarke sei hierfür ein Beispiel von vielen Möglichkeiten.

DR. JOCHEN TAMM referierte als Vertreter der ONB über **Artenschutzmaßnahmen im Reg.-Bez Kassel**. Er ging davon aus, daß der Artenschutz weit ausgelegt als Flä-

chenschutz zu sehen sei, bei dem seltene und schutzwürdige Biotope auf großer Fläche in Schutzgebieten gesichert werden müßten. Im Regierungsbezirk sind dies besonders die 218 Naturschutzgebiete mit 1,47 % Flächenanteil (= 12.196 ha), in denen Arten ausreichenden Schutz genießen könnten. Vorgesehen sei eine Verdoppelung der NSG auf 3 %, mit dem Nationalpark Kellerwald 3,6 %. Die Flächengröße liegt im Durchschnitt bei 50 ha. Die Bedeutung von Landschaftsschutzgebieten für den Artenschutz sei fraglich. In der Rhön seien 12 große NSG geplant. Die NSG-Verordnungen enthielten in vielen Fällen nicht das Optimum, ohne diese Schutzgebiete sähe es aber im Artenschutz in Hessen wesentlich schlechter aus. Die Fortsetzung der NSG-Ausweisung habe auch für den Artenschutz erste Priorität. Im rechtlichen Artenschutz würde es vor allem am Fachpersonal fehlen. 1995 wären 32.000 CITES-Bescheinigungen ausgestellt worden.

Die **Arterfassungen** seien teilweise überaltert oder unvollständig, z.B. Amphibienkartierung 15 Jahre alt, Heuschrecken 10 Jahre alt, Libellen wurden vorwiegend in Südhessen erfaßt, von den Ameisen sind nur die Waldameisen erfaßt, die nur 10 % der Ameisenbestände ausmachen würden und nicht bedroht seien. Wenig Informationen lägen über Reptilien, Fische und Käfer vor. Die Artenerhebung würde zu einem großen Teil von Verbänden vorgenommen. Die Universitäten würden immer weniger die Freilandökologie unterstützen. Die Biotopkartierung sei zu begrüßen, würde aber für die Artenerfassung wenig bringen, am ehesten noch Beobachtungsergebnisse über Pflanzen und Vögel. Die Laufzeit der Kartierung sei mit ca. 9 Jahren viel zu lang. In der Rhön lägen verhältnismäßig viele Artenerfassungen und Naturschutz-Gutachten vor, die jetzt erstmals zusammengestellt würden. Bei den Untersuchungen würden störungsbiologische Erfassungen zu wenig berücksichtigt.

Der **Artenschutz** wurde erst ab 1986 vom Land Hessen finanziert. Im Reg. Bez. Kassel 1988 mit 322.000 DM, in den Jahren 1992 bis 1994 mit ca. 100.000 DM, 1995 mit 348.300 DM und 1996 nur mit 60.000 DM. In der Rhön seien Artenschutzmaßnahmen z.B. an den Biotopansprüchen des Birkhuhnes als Leitart der Landschaft der „offenen Ferne“ auszurichten. Die Entfernung von Fichtenbeständen, Schaffung von Ruhezeiten, Moorrenaturierungen und Reduzierung von Beutegreifern seien die wichtigsten Maßnahmen. Landesweite Artenschutzkonzepte würden in Hessen noch fehlen.

MICHAEL ALTMOOS referierte über ein **Artenschutzkonzept für die ganze Rhön**. Das Referat basierte auf ersten Arbeiten zur Vorphase des am 1.9.1996 begonnenen Projektes, das als Initiative der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt und der HGON betrieben, von der Stiftung Hessischer Naturschutz unterstützt wird und vom methodischen Ansatz überzeugte. Die Inhalte und weiteren Arbeitsergebnisse werden nach Abschluß des Projektes veröffentlicht.

DR. RICHARD NEFF von der Hess. landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof referierte über **Pflege von Bergwiesen und Weiden**. Ein wesentliches Problem sei es, die Flächen in Produktion zu halten. Die

vorgetragenen Erfahrungen, die z. T. 1997 veröffentlicht werden, beinhalten u.a. folgende Erkenntnisse: Je nach Ausprägung der Vegetation und Pflegeziel müssen unterschiedliche Pflege- und Nutzungsmethoden angewendet werden. Bei der Borstgras-Huteweide ist in der feuchten Ausprägung auf Standweide zu verzichten. Bei einer Reduzierung des Viehbestandes und stärkerer Selektionswirkung nimmt auf Feuchtwiesen die Rasenschmiele zu. Bei verringertem Viehbestand kann ein Mulchschnitt Weidetiere ersetzen. Eine artenreiche Goldhaferwiese wird bei Beweidung in eine artenärmere Rotschwingel-Rotstraußgrasweide umgewandelt. Borstgraswiesen erbringen bei Heuschnitt lediglich 23 bis 24 dt Trockenmasse. Bei Brache verarmt die Vegetation gegenüber dem Heuschnitt. Bei jährlichem Wechsel von Heuschnitt und Mulchschnitt kann der Artenreichtum erhalten und der Arbeitsaufwand für die Pflege reduziert werden. Diese Maßnahme ist für Goldhaferwiesen gut, aber weniger für Borstgrasrasen zu empfehlen. Goldhaferwiesen haben eine wesentlich höhere Biomassenentwicklung gegenüber den Borstgrasrasen. Mulchen als Alternative zum Heuschnitt wird im Rahmen des E + E Vorhabens im Roten Moor untersucht.

KARL-HEINZ KOLB, Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön (BRR, bayerischer Teil), referierte über den **Wachtelkönig im BRR** und stellte folgende Kurzfassung des Referates zur Verfügung (Auszug aus Beitrag in der „Vogelwelt“ 1997, im Druck).

Die ersten Nachweise des Wachtelkönigs aus dem rund 185.000 ha großen, im Zentrum Deutschland gele-

genen BRR stammen aus den 30er Jahren unseres Jahrhunderts. In den Hochlagen der Rhön konnte diese Vogelart erstmals 1956 nachgewiesen werden. Der erste und bisher einzige sichere Brutnachweis datiert auf das Jahr 1968 und stammt aus der hessischen Rhön.

In den letzten 10 Jahren (1986 - 1995) konnten im BRR an 53 Stellen rufende Wachtelkönige nachgewiesen werden. Die Rufplätze, die sich im bayerischen Teil des BRR konzentrieren, liegen bis auf wenige Ausnahmen alle auf den zentralen Hochlagen der Rhön in einer durchschnittlichen Höhenlage von 750 m über NN (Min. 240 m über NN; Max. 840 m über NN).

Lückenlose Daten liegen nur über das NSG „Lange Rhön“ vor. Hier konnten zwischen 1984 und 1995 insgesamt 71 rufende Männchen festgestellt werden. Mitte bis Ende der 80er Jahre traten nur einzelne Rufer auf. Anfang der 90er Jahre stieg die Anzahl rufender Männchen jedoch deutlich an und erreichte 1993 mit 22 rufenden Männchen ihr bisheriges Maximum. Insgesamt scheint die Population in der Langen Rhön starken Schwankungen unterworfen zu sein.

Der Wachtelkönig besiedelt im BRR mit wenigen Ausnahmen Feuchtwiesen in Quellmulden und entlang der Oberläufe von Quellbächen. Bei seiner Ankunft Anfang Mai bevorzugt er im Vorjahr nicht gemähte Klein- und Großseggenbestände sowie Hochstaudenfluren mit höherer Vegetation. Im Juni hält er sich bei entsprechender Vegetationshöhe auch auf den im Vorjahr gemähten Feuchtwiesen auf.

L. Nitsche

## Zukunft für den Wald

Bei seiner **Bundesfachtagung** stellte der **Naturschutzbund Deutschland (NABU)** im Rahmen seiner Aktion „Lebendiger Wald“ am **18. Oktober 1996** in Kassel der Öffentlichkeit sein Konzept für eine naturnahe Waldbewirtschaftung vor und diskutierte mit Fachleuten aus Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft die Inhalte. Das Tagungsthema lautete **„Zukunft für den Wald - Von der ordnungsgemäßen zur biologischen nachhaltigen Waldwirtschaft“**. Die Referate, Diskussionen und Informationsmaterialien zeigten deutlich, daß in der Tendenz Übereinstimmungen für die durchzuführenden Maßnahmen für den Wald bei Verwaltungen, Waldeigentümern und Verbänden vorhanden sind. Unterschiede bestehen vor allem in der genaueren Auslegung, was unter ordnungsgemäß und biologisch nachhaltig zu verstehen ist. NABU-Präsident Jochen Flasbarth forderte bei der gut besuchten Tagung, auf 95 % der Waldfläche den Rohstoff Holz umweltverträglich zu erzeugen, die restlichen 5 % für die Entwicklung von Urwäldern aus Staatsbesitz bereitzustellen. Hierzu gehören auch fünf zusätzliche Wald-Nationalparke (Kellerwald in Nordhessen, Hainich in Thüringen, Senne in Ostwestfalen, Untere Mittelelbe und Nördlicher Schwarzwald). Neben forstpolitischen Grundsatzvorträgen standen in Arbeitsgruppen Waldgesetzgebung, Holz-Zerti-

fizierung und biologische Vielfalt auf dem Programm. Der NABU als anerkannter Naturschutzverband mit über 200.000 Mitgliedern in Deutschland (19.610 in Hessen), hat sich als Partner von Forstverwaltungen, Waldbesitzerverbänden und Holzverarbeitenden Betrieben gezeigt, der eine naturnahe Waldentwicklung und Bemühungen um Vermarktungen von Holz aus naturnahem Wald fördern kann.

Dr. PAUL BRELOH, Abteilungsleiter Forsten im Bundeslandwirtschaftsministerium (BML), zeigte zu dem Thema **„Perspektiven der Waldwirtschaft in Deutschland“** die weltweiten Probleme und Chancen für die Forstwirtschaft auf. Die Waldflächen in den Tropen hätten sich um 0,8 % pro Jahr verringert; demgegenüber seien in Deutschland seit 1960 entgegengesetzte Entwicklungen zu verzeichnen:

- der Wald nahm im früheren Bundesgebiet um eine halbe Million Hektar zu
- der Anteil der über 80 Jahre alten Bestände stieg von einem Viertel auf ein Drittel an und
- der Flächenanteil zugunsten von Laub- und Mischbeständen verschob sich und nimmt mittlerweile 60 % der Fläche ein.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [Arten- und Biotopschutz in Hessen 177-180](#)